

Heute in der NW - Urteil "Zwangsversetzung" OLG Münster

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 9. August 2024 15:33

Da muss man sich wohl nur den richtigen Kid Doc Holiday suchen:

Seit 18. Dezember 2023: Telefonische Kinderkrankschreibung

Wenn das Kind erkrankt und Betreuung benötigt, können beschäftigte Eltern seit dem 18. Dezember 2023 die ärztliche Bescheinigung zum Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes per Telefon erhalten. Sie müssen dafür nicht mehr mit dem Kind die Kinderarztpraxis aufsuchen. Diese Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Das erkrankte Kind ist der Arztpraxis bereits persönlich bekannt.
- Die Krankschreibung per Telefon ist medizinisch vertretbar. Die Entscheidung trifft der behandelnde Arzt bzw. die behandelnde Ärztin.
- Die Bescheinigung gilt für maximal 5 Kalendertage.

Wichtig zu wissen: Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die telefonische Krankschreibung.

<https://www.tk.de/firmenkunden/v...37156?tkcm=aaus>